

Reglement und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tour de Suisse Challenge 2019

Die Tour de Suisse Challenge ist ein Straßenrennen, welches nach den Bestimmungen dieses Reglements ausgetragen wird. Das Reglement ist auf der offiziellen Internetseite www.tourdesuisse.ch veröffentlicht und einsehbar. Mit der Anmeldung zur Tour de Suisse Challenge erkennt der Teilnehmer sämtliche Bedingungen des Reglements und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters („AGB“) an. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit Reglement und AGBs vertraut zu machen.

Die Tour de Suisse Challenge besteht aus insgesamt zwei Etappen (einem Einzelzeitfahren und einem Strassenrennen mit Massenstart). Teilnehmer die sich für alle zwei Etappen anmelden werden in einer Gesamtwertung erfasst, alle Etappen der Tour de Suisse Challenge können aber auch individuell gebucht werden.

1. Etappe – Einzelzeitfahren mit Start und Ziel in Langenau/Emmental
2. Etappe – Strassenrennen mit Start und Ziel in Langenau/Emmental

Zulassungskriterien

Die Tour de Suisse Challenge ist offen für Hobby-, Freizeit- und Amateursportler mit Jahrgang 2002 und älter, ausgenommen Elite National U23, Elite National und Elite Frauen oder einer dieser Einstufung entsprechenden Lizenz bei ausländischen Teilnehmern. Teilnehmer die vom Veranstalter auf Einladung starten sind von dieser Regelung nicht betroffen.

An der Tour de Suisse Challenge ist jeder startberechtigt, wer die oben genannten Zulassungskriterien und die AGBs erfüllt. Jeder Teilnehmer fährt sein eigenes Rennen und wird entsprechend den unter „Wertungen und Ergebnisse“ aufgeführten Kriterien gewertet und im Ergebnis erfasst.

Alle Teilnehmer, die am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen bei Abholung ihrer Startunterlagen eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten vorlegen. Nur gegen Vorlage einer solchen Erklärung ist die Aushändigung der Startunterlagen und die Teilnahme an der Tour de Suisse Challenge möglich.

Wertungen und Ergebnisse

Tageswertung:

Jeder Teilnehmer wird entsprechend seines persönlichen Ergebnisses in einer Tageswertung für Frauen und Männer erfasst und zusätzlich noch in seiner Altersklasse gewertet (siehe auch Altersklasseneinteilung).

Entscheidend für die Einteilung in die Altersklassen ist dabei, dass mindestens sechs Teilnehmer in der gleichen Altersklasse tatsächlich gestartet sind! Ansonsten rückt der Teilnehmer jeweils in die nächste Altersklasse auf.

Gesamtwertung:

In der Gesamtwertung werden nur Teilnehmer erfasst die sich vor dem Start zur 1. Etappe (Einzelzeitfahren) für alle zwei Etappen angemeldet haben. Eine nachträgliche Anmeldung für alle zwei Etappen nach der 1. Etappe kann in der Gesamtwertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Jeder Teilnehmer wird aufgrund seines persönlichen Tagesergebnisses in der Gesamtwertung für Frauen und Männer erfasst und zusätzlich noch in seiner Altersklasse gewertet (siehe auch Altersklasseneinteilung).

Entscheidend für eine Altersklassenwertung ist dabei, dass zur 1. Etappe (Einzelzeitfahren)

jeweils mindestens sechs Teilnehmer in der gleichen Altersklasse tatsächlich an den Start gegangen sind! Ansonsten rückt der Teilnehmer jeweils in die nächste Altersklasse auf.

Massgebend für die Platzierung in der Gesamtwertung ist die Addition der Zeiten aus den jeweiligen Tageswertungen.

Zeitmessung

Die Zeitnahme erfolgt mittels eines Zeitmesstransponders durch den Timing Partner der Tour de Suisse Challenge. Bei dem Transponder handelt es sich um einen Einwegtransponder welcher in die Sattelstützennummer integriert ist. Dieser wird bei der Akkreditierung gemeinsam mit den Startunterlagen abgegeben. Für die korrekte Anbringung des Transponders ist der Teilnehmer selbst verantwortlich, diesbezüglich sind die Hinweise des Zeitnehmers in den Startunterlagen unbedingt zu beachten. Die Zeiten werden am Start, an Kontrollpunkten auf der Strecke und an der Ziellinie erfasst.

Mindestgeschwindigkeiten

Für jedes Rennen, ausgenommen das Einzelzeitfahren, gelten entsprechende Durchschnitts- bzw. Mindestgeschwindigkeiten, welche aufgrund des nachfolgenden Profirennens notwendig sind. Diese können den entsprechenden Zeit-/Marschtabelle der einzelnen Rennen entnommen werden. Die Einhaltung wird von der Organisation während des Rennens überwacht. Wer die vorgegebene Durchschnitts- bzw. Mindestgeschwindigkeit nicht erfüllt, wird von der Organisation durch Abnahme der Startnummer aus dem Rennen genommen. Der Teilnehmer kann anschließend in den Besenwagen einsteigen oder abseits der Strecke selbständig und in eigener Verantwortung zurück ins Ziel fahren. Eine Weiterfahrt auf der Strecke ist aufgrund der nachfolgenden Werbekolonne und des Profirennens nicht möglich. Den Anweisungen der Polizei und der Organisation ist unbedingt Folge zu leisten.

Wichtige Verhaltensregeln für alle Teilnehmer im Rennen

Grundsätzlich gelten für die Tour de Suisse Challenge nachfolgende Verhaltensregeln im Rennen:

Die Tour de Suisse Challenge wird durch die Tourpolizei und den Sicherheitsdienst der Tour de Suisse entsprechend einem Radrennen abgesichert.

Bei der 2. Etappe in Langenau sieht dies in der Praxis folgendermassen aus. Die Absicherung durch Tourpolizei und Sicherheitsdienst beschränkt sich auf 20 Minuten nach der Durchfahrt der Spitze. Maßgeblich dafür ist ein speziell gekennzeichnetes Fahrzeug der Organisation welches das Zeitfenster von 20 Minuten während des Rennens überwacht und den Teilnehmern optisch anzeigt. Alle Teilnehmer die sich im Rennen hinter diesem Fahrzeug befinden fahren entsprechend den Vorgaben des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes und geniessen nicht mehr die Absicherung und Sperrung der Rennstrecke, können aber unter Berücksichtigung der vorgegebenen Mindestgeschwindigkeiten die Etappe zu Ende fahren und werden auch mit ihrem Ergebnis entsprechend in der Tages- u. Gesamtwertung erfasst.

Die Sicherung der Rennstrecke (20 Minuten nach der Durchfahrt der Spitze) wird grundsätzlich gewährleistet, jedoch ist jeder Teilnehmer dazu verpflichtet während des Rennens das Strassenverkehrsgesetz einzuhalten. Auch wenn öffentliche Strassen für den allgemeinen Verkehr gesperrt sind ist im Rennen immer mit geparkten und/oder entgegenkommenden respektive überholenden Fahrzeugen auf der Rennstrecke zu rechnen.

Die Bremsbereitschaft, sowie das Rechtsfahrgebot ist jederzeit aufrecht zu erhalten. Den Anweisungen der Polizei und Organisation ist während des Rennens unbedingt Folge zu leisten, bei Nichtbeachtung behält sich die Jury vor eine Strafe zu verhängen, bzw. den Teilnehmer zu disqualifizieren.

Einzelzeitfahren: Startzeit und sonstige Sonderbestimmungen

Beim Einzelzeitfahren wird die Startzeit ausgelost und im Vorfeld entsprechend auf der Homepage veröffentlicht. Außerdem wird jeder Teilnehmer, soweit die Daten bei der Anmeldung angegeben wurden, per Service-E-mail über seine individuelle Startzeit informiert.

Das Windschattenfahren ist beim Einzelzeitfahren nicht erlaubt und wird beim ersten Vergehen mit einer Zeitstrafe und bei Wiederholung auch mit Disqualifikation geahndet. Die individuellen Startzeiten sind für jeden Teilnehmer bindend. Bei Teilnehmern, die nicht rechtzeitig an der Startrampe eintreffen, behält sich die Organisation eine Zeitstrafe oder den Ausschluss aus dem Wettbewerb vor.

Startblockeinteilung bei den Strassenrennen

Die Startblockeinteilung beim Strassenrennen der 2. Etappe erfolgt aufgrund des Ergebnisses nach der 1. Etappe (Einzelzeitfahren). Teilnehmer die nicht an beiden Etappen teilnehmen (Tagesstarter) werden entsprechend Ihrer persönlichen Angaben zur erwarteten Durchschnittsgeschwindigkeit eingeteilt. Die Startblockeinteilung wird vor dem jeweiligen Rennen in der Akkreditierung ausgehängt und vorab im Internet veröffentlicht.

Anmeldung

Die Anmeldung für alle Etappen der Tour de Suisse Challenge erfolgt ausschliesslich online über die Homepage www.tourdesuisse.ch/challenge

Die Anmeldung ist online bis Freitag, 7. Juni 2019 möglich. Danach ist eine Anmeldung nur noch direkt vor Ort mit einer Nachmeldegebühr möglich.

Die Teilnehmerzahl ist pro Etappe auf 1.000 Teilnehmer limitiert. Sollte das Limit vor dem 7. Juni 2019 erreicht sein behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Anmeldung für die jeweilige Etappe vorzeitig zu schliessen.

Akkreditierung / Abholung der Startunterlagen

Die genauen Orte und Öffnungszeiten der Akkreditierung werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage und zusätzlich per Service-Email an alle Teilnehmer kommuniziert.

Leistungen & Services

Folgende Leistungen sind im Startgeld enthalten:

- Möglichkeit zum Befüllen der mitgebrachten Trinkflaschen vor dem Start
- Zeitmessung mit individuellem Einweg-Transpondersystem in der Sattelstützennummer
- Startnummern und Befestigungsmaterial
- Starterbeutel mit Produkten & Give-Aways
- Daypackservice am Start und im Ziel
- Toiletten, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Trinkflaschenservice während des Rennens
- Technischer Notfall-Service vor und während des Rennens
- Neutraler Technischer Service im Rennen
- Sanitätsdienst
- Motorrad-Begleitstaffel
- Endversorgung im Ziel mit Getränken und Backwaren
- Fundbüro
- Online Ergebnisdienst und PDF Urkunden als Download

Jeder Teilnehmer der sich bis zum 30. April angemeldet hat erhält **ein** offizielles «Tour de Suisse Challenge» Trikot (unabhängig davon wie viele Etappen er fährt).

Fahrrad und Equipment

Für jeden Teilnehmer besteht Helmpflicht!

Zugelassen sind alle technisch in einwandfreiem Zustand ausgestatteten zweirädrigen Fahrräder nach Rennordnung von Swiss Cycling. Bei Nichtbeachtung droht eine Disqualifikation.

Folgende Fahrräder und Zubehör sind vom Start aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen:

- Scheibenräder vorn und/oder hinten (ausgenommen beim Einzelzeitfahren)
- Lenkeraufsätze jeglicher Art (ausgenommen beim Einzelzeitfahren)
- Liegeräder, Sesselräder, Einräder, Handbikes, E-Bikes aller Art
- Anhänger aller Art
- Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Rucksäcke
- Trinkflaschen aus Glas, Aluminium, Hartplastik oder anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind.

Veranstalter:

InfrontRingier Sports & Entertainment Switzerland AG
Dufourstrasse 23
8008 Zürich
Tel +41 58 733 31 01
E-Mail: [challenge\(at\)tds.ch](mailto:challenge(at)tds.ch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Tour de Suisse Challenge

§1 Voraussetzungen

Für die Teilnahme ist jeder zugelassen, der die Zulassungskriterien erfüllt, sich ordnungsgemäß angemeldet und akkreditiert hat und im Besitz einer offiziellen Startnummer der Tour de Suisse Challenge ist. Minderjährige benötigen für die Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.

§2 Obliegenheiten

(1) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet seine gesundheitlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Tour de Suisse Challenge selbst, gegebenenfalls nach Arztkonsultation zu beurteilen. Er hat für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Rennens einen Helm tragen. Der Helm muss den gültigen Normen und Bestimmungen der UCI und Swiss Cycling entsprechen.

(2) Den in dem Reglement enthaltenen Hinweisen und Vorgaben sowie den Anweisungen des Personals und der Hilfskräfte vor, während und nach dem Rennen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Tour de Suisse Challenge stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Tour de Suisse Challenge und eine Disqualifizierung vorzunehmen.

(3) Alle in dem Reglement (abrufbar per pdf-download unter www.tourdesuisse.ch/challenge) sowie in den Teilnehmerinformationen (per Service-E-Mail) ergänzenden Anweisungen, Hinweise und Vorgaben begründen eine unmittelbare Vertragspflicht des Teilnehmers. Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer das Reglement und die AGBs der Tour de Suisse Challenge.

§3 Abschluss des Vertrages

(1) Die Anmeldung, welche das verbindliche Vertragsangebot des Teilnehmers an den Veranstalter darstellt, ist ausschließlich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars über die Online-Anmeldung unter www.tourdesuisse.ch/challenge möglich. Anmeldungen per Post, Fax oder Email können nicht angenommen werden.

(2) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Teilnehmer oder sein Erziehungsberechtigter durch ausdrückliches Anklicken bei der ONLINE-Anmeldung die AGBs und das Reglement anerkannt hat. Für die Startberechtigung muss die Startgebühr beim Veranstalter eingegangen sein und der Teilnehmer die Anmeldebestätigung erhalten haben.

(3) Die bei der Anmeldung bestellte Ware wird nicht vor der Tour de Suisse Challenge abgegeben. Solche Waren werden erst am Tag der Tour de Suisse Challenge im Zusammenhang mit der Akkreditierung übergeben.

§4 Zahlung

(1) Für die Bezahlung der Startgebühr werden verschiedene Zahlungsarten angeboten, u.a. SEPA-Lastschrift, Kreditkarte und Paypal.

(2) Für den Fall, dass die Bezahlung der Startgebühr durch Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift) erfolgt, gehen fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren zu Lasten des Teilnehmers.

§5 Akkreditierung

(1) Der Teilnehmer erhält seine Startunterlagen bei der Akkreditierung ausschließlich gegen Vorlage der offiziellen Anmeldebestätigung oder seines Personalausweises/Reisepasses. Ist der Teilnehmer verhindert, hat er dafür zu sorgen, dass die Startunterlagen von einer schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Die Startunterlagen können nur von Personen abgeholt werden, welche sich als bevollmächtigt ausweisen können.

(2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Startunterlagen, die er bei der Akkreditierung erhält, direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

§6 Rücktritt / Teilnehmerwechsel

(1) Ein Rücktritt mit Erstattung des Startgeldes ist lediglich bis zwei Wochen nach erfolgter Anmeldung möglich. Ein späterer Rücktritt ist ausgeschlossen. Der Rücktritt muss schriftlich per Post oder per Email versendet werden an:

InfrontRingier Sports & Entertainment Switzerland AG

Dufourstrasse 23

8008 Zürich

Tel +41 58 733 31 01

E-Mail: [challenge\(at\)tds.ch](mailto:challenge(at)tds.ch)

(2) Die Regelungen in Ziffer 1 bis 2 gelten ausdrücklich nicht für die Anmeldung zur Tour de Suisse Challenge mit einem externen Startplatzgutschein oder einem im Rahmen eines externen Gewinnspiels erhaltenen Gutscheines. Ein Rücktritt von der Anmeldung sowie ein Wechsel innerhalb der Wettbewerbe ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(3) Darüber hinaus kann der Teilnehmer nach Erhalt seiner offiziellen Anmeldebestätigung, persönlich per online Maske unter www.tourdesuisse.ch einen Ersatzteilnehmer benennen, der bereit ist, alle gebuchten Leistungen zu übernehmen. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15,- erhoben. Ein bereits übertragener Startplatz kann kein weiteres Mal an einen Ersatzteilnehmer weitergegeben werden.

§7 Ausfall der Tour de Suisse Challenge / Nichtantritt

(1) Bei Ausfall der Tour de Suisse Challenge aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder Sicherheitsgründen hat der Teilnehmer daraus keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr und/oder auf Schadensersatz (wie z.B. für Reisekosten).
(2) Bei einem Nichtantritt des Teilnehmers aus Gründen, welche beim Teilnehmer liegen, inkl. Verhinderung aus Höherer Gewalt (z.B. Stau, etc. bei der Anreise) kann der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen (Rückerstattung der Startgebühr, vergebliche Aufwendungen, Schadensersatz, etc.). Ansprüche gegen die Annullationssicherung bleiben davon unberührt.

§8 Haftung

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung ausdrücklich, dass ihm die spezifischen Gefahren bis hin zum Tod eines Jedermann-Straßenradrennens bekannt sind. Der Veranstalter übernimmt bei Unfällen oder Krankheiten keine Haftung.
(2) Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Zuschauern und Dritten – für alle Schäden, inkl. Schäden und Verletzung an Leib und Leben, ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Erfüllungshelfen.
(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Wertgegenstände und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer und sonstige Schäden aller Art. Die Teilnehmer sollten daher entsprechend versichert sein.
(4) Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Für die Gesundheit ist der Teilnehmer selber verantwortlich.

§9 Datenerhebung und Datenverwertung

(1) Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Tour de Suisse Challenge verarbeitet, einschliesslich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Ziel. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten unter der Berücksichtigung der relevanten Datenschutzbestimmungen. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.
(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten personenbezogenen Daten durch kommerzielle Dritte für Zeitnahme, Platzierung, Ergebnisse und Fotosuche erfasst bzw. an diese zu diesem Zwecke weitergegeben werden.
(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erfassten personenbezogenen Daten sowie Startnummer, Ergebnis und gegebenenfalls Verein zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten auf der Tour de Suisse Challenge-Homepage, der Homepage des offiziellen Zeitnehmers sowie auf der Homepage des offiziellen Fotopartners und in allen relevanten die Tour de Suisse Challenge begleitenden Medien abgedruckt beziehungsweise veröffentlicht werden.
(4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Tour de Suisse Challenge gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVD, etc.) vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung auch für Presseveröffentlichungen, PR- und Werbezwecken verbreitet und veröffentlicht werden können.
(5) Die gespeicherten, personenbezogenen Daten werden für interne Marktforschungszwecke des Veranstalters verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein.
(6) Der Teilnehmer erhält alle für die Tour de Suisse Challenge relevanten Informationen per Email-Newsletter. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer eine Speicherung und Verwertung der Email-Adresse zu diesem Zweck ein.
(7) Der Teilnehmer willigt ein, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an Dritte zu Marketingzwecken (z.B. Zusenden von Prospekten) weitergeben darf. Mit Dritte sind Partner und Sponsoren gemeint. Dabei verpflichtet sich der Veranstalter, sämtliche personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit dem Datenschutzgesetz zu bearbeiten. Wer sich gegen eine Weitergabe der personenbezogenen Daten aussprechen möchte, meldet dies bitte bis vier Wochen vor der Tour de Suisse Challenge schriftlich bei InfrontRingier Sports & Entertainment Switzerland AG, Dufourstrasse 23, 8008 Zürich. In jedem Fall weitergegeben werden dürfen die Daten für Dienstleistungen, die in indirektem Zusammenhang mit der Tour de Suisse Challenge stehen wie Zeitmessung, Produktion der Startnummern usw.

Veranstalter

InfrontRingier Sports & Entertainment Switzerland AG
Dufourstrasse 23
8008 Zürich
Tel +41 58 733 31 01
E-Mail: challenge@tds.ch